

*Betreff:***Sondervermögen Pensionsfonds; Haushaltsvollzug 2017  
Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 117  
Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)***Organisationseinheit:*Dezernat II  
10 Fachbereich Zentrale Dienste*Datum:*

05.04.2018

*Beratungsfolge*Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)  
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)  
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)*Sitzungstermin*12.04.2018  
17.04.2018  
24.04.2018*Status*Ö  
N  
Ö**Beschluss:**

Den in der Vorlage aufgeführten überplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 117 NKomVG wird unter Inanspruchnahme der aufgezeigten Deckungsmittel zugestimmt.

**Sachverhalt:****Ergebnishaushalt**Gesamtergebnisrechnung des Pensionsfonds der Stadt BraunschweigZeile 19 Sonstige ordentliche Aufwendungen  
Sachkonto 441110 Sonstige Personalaufwendungen

Für das o. g. Sachkonto wird ein überplanmäßiger Aufwand in Höhe von 495.051,71 EUR beantragt.

Haushaltsansatz 2017	300.000,00 EUR
überplanmäßig beantragt	<b>495.051,71 EUR</b>
(neu) zur Verfügung stehende Mittel	795.051,71 EUR

Nach § 3 Abs. 3 der "Satzung zur Errichtung und Verwaltung des Pensionsfonds der Stadt Braunschweig" sind Abfindungszahlungen für erworbene Versorgungsanswartschaften aus dem Gesetz zum Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag vom 9. September 2010 (Nds. GVBL. S. 318) von der Stadt als abgebender und zahlungspflichtiger Dienstherr bei einem Dienstherrnwechsel dem Sondervermögen zu entnehmen, sofern für die wechselnden Beamtinnen und Beamten Zuführungen in das Sondervermögen geleistet wurden. Die Stadt hat im Haushaltsjahr 2017 für 16 derartige Personalfälle insgesamt 795.051,71 EUR an Abfindungszahlungen leisten müssen. Der den Haushaltsansatz übersteigende Anteil ist dem Pensionsfonds überplanmäßig zu entnehmen und dem Kernhaushalt zuzuführen.

Die Anzahl der Dienstherrnwechsel sowie die Höhe der damit verbundenen Abfindungsleistungen (zwischen 1.534,80 EUR und 136.783,63 EUR) waren zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung nicht vorhersehbar.

## Deckung

<b>Art der Deckung</b>	<b>Kostenart</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag</b>
Mehrerträge	359130	Versorgungslastenteilung	439.023,32 €
		Liquide Mittel	56.028,39 €

Der Rat hat in seiner Sitzung am 13.03.2018 der überplanmäßigen Zuführung der Mehrerträge bei den Abfindungsleistungen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag in Höhe von 439.023,32 € in das Sondervermögen zugestimmt (18-07180).

Ruppert

### **Anlage/n:**

keine